



Schürenkamp 14 - 49324 Melle  
Tel.: 05422/981832 - Fax: 05422/9207076  
Email: sekretariat@gs-im-engelgarten.de

Melle, November 2019

Liebe Eltern der 4. Klassen,

am Ende dieses Schuljahres werden Ihre Kinder unsere Grundschule verlassen und auf eine weiterführende Schule wechseln.

Am Elternsprechtag werden Sie von den Klassenlehrkräften in den Beratungsgesprächen über die Leistungsentwicklung, den Leistungsstand sowie über das Arbeits- und Sozialverhalten Ihres Kindes informiert.

Die Anmeldungen für die weiterführenden Schulen (Klasse 5) sind voraussichtlich im Zeitfenster vom 06.05. – 08.05.2020.

In Melle steht Ihnen und Ihren Kindern ein vielfältiges Angebot zur Verfügung. Sie können Ihre Kinder unabhängig von Ihrem Wohnort an folgenden Schulen anmelden:

- Oberschule Buer
- Wilhelm-Fredemann-Schule (Oberschule Neuenkirchen)
- Ratsschule Melle (Oberschule)
- Integrierte Gesamtschule Melle (IGS)
- Gymnasium Melle

Alle genannten Schulen bieten Ihren Kindern ein gutes Umfeld für das weitere Lernen und die Vorbereitung auf die nachschulische Zeit.

Die Meller Schulen bieten in den nächsten Monaten Gelegenheiten sich die Schule und deren jeweilige Profile anzusehen und sich mit dem Wechsel von der Grundschule in Klasse 5 auseinanderzusetzen.

Hier sind die uns bisher vorliegende Termine aufgeführt. Änderungen aus organisatorischen Gründen sind sicherlich möglich. Bitte informieren Sie sich auf den jeweiligen Homepages der Schulen.

### **Wilhelm-Fredemann-Oberschule**

Infoabend für Eltern am 29.01.2020 um 19.00 Uhr

Tag der Offenen Tür am 07.02.2020 von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

### **Oberschule Buer**

Info-Veranstaltung am 04.12.2019 um 20.00 Uhr

### **Ratsschule Melle**

13.02.2020 Info-Abend

vorher am Nachmittag Schnupperunterricht für die Kinder der 4. Klassen

## **IGS Melle**

13.01.2020 Info-Abend um 18.30 Uhr

20.03.2020 Tag der Offenen Tür von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

## **Gymnasium Melle**

06.02.2020 Info - Abend

13.03.2020 Tag der Offenen Tür von 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Auf der Homepage des niedersächsischen Kultusministeriums wird über die verschiedenen Schulformen informiert. Der Link dazu:

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/>

Auszugsweise folgen hier von der Homepage wichtige Hinweise zur Organisation und den Zielen der jeweiligen Schulformen:

## **Oberschule**

Die Oberschule umfasst als Schule des Sekundarbereichs I die Schuljahrgänge 5 bis 10. Eine Oberschule kann als Oberschule ohne gymnasiales Angebot oder als Oberschule mit gymnasialem Angebot geführt werden. Der Unterricht kann nach Entscheidung der Schule im Rahmen der Vorgaben

- jahrgangsbezogen (in den Schuljahrgängen 5 und 6),
- jahrgangsbezogen in Verbindung mit Fachleistungsdifferenzierung auf zwei oder drei Anforderungsebenen in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik und Englisch) oder
- überwiegend schulzweigbezogen (mehr als 50% des Unterrichts werden schulformbezogen unterrichtet)

erteilt werden.

Eine Oberschule kann nach § 23 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) als offene, teilgebundene oder voll gebundene Ganztagschule geführt werden.

Es ist das Ziel der Oberschule, den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und ihnen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung zu ermöglichen. Die Oberschule stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen und fördert soziales Lernen im Unterricht sowie durch ein gemeinsames Schulleben. An der Oberschule sollen die Schülerinnen und Schüler die Qualifikationen erwerben, mit denen sie ihren Bildungsweg berufs-, aber auch studienbezogen fortsetzen können.

Das Unterrichtsangebot der Oberschule besteht aus Pflichtunterricht, Wahlpflichtunterricht und Wahlunterricht. Pflicht- und Wahlpflichtunterricht sind für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich.

In den Schuljahrgängen 6 bis 10 bietet die Oberschule ein Wahlpflichtunterrichtsangebot an, das in allen Schuljahrgängen grundsätzlich vier Wochenstunden umfasst. Ab dem 6. Schuljahrgang nehmen Schülerinnen und Schüler

- entweder an einem durchgängigen Wahlpflichtkurs in der zweiten Fremdsprache mit vier Wochenstunden oder
- an zwei Wahlpflichtkursen in unterschiedlichen anderen von der Schule angebotenen Fächern mit jeweils zwei Wochenstunden

teil.

Die Oberschule bietet im 9. und 10. Schuljahrgang einen berufspraktischen Schwerpunkt mit Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung, die Profile Fremdsprachen, Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales sowie im gymnasialen Angebot eine Vorbereitung auf den Besuch der gymnasialen Oberstufe an.

Am Ende des 10. Schuljahrgangs können folgende Abschlüsse erworben werden:

- Erweiterter Sekundarabschluss I, der zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe des allgemein bildenden Gymnasiums oder einer Gesamtschule sowie eines beruflichen Gymnasiums (11. Schuljahrgang) berechtigt,
- Sekundarabschluss I - Realschulabschluss,
- Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss.

Am Ende des 9. Schuljahrgangs kann der Hauptschulabschluss erworben werden.

## **Gesamtschule**

Die Gesamtschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht ihnen eine individuelle Schwerpunktbildung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen. Sie stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen und auch wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und befähigt ihre Schülerinnen und Schüler, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg berufs- oder studienbezogen fortzusetzen.

Die Arbeit der Gesamtschule ist durch das Bestreben geprägt, Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gemeinsame Lernerfahrungen zu vermitteln und sie durch differenzierenden Unterricht individuell zu fördern.

## **Integrierte Gesamtschule (IGS)**

In der Integrierten Gesamtschule (IGS) werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 13. Schuljahrgangs unterrichtet. Die IGS kann auch ohne die Schuljahrgänge 11 bis 13 geführt werden.

Die IGS führt am Ende des Sekundarbereichs I zu denselben Abschlüssen, die an der Oberschule erworben werden. Der Erwerb des Erweiterten Sekundarabschlusses I berechtigt

zum Übergang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Am Ende der Qualifikationsphase nach 13 Schuljahren wird durch die Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife erworben.

Im 5. bis 10. Schuljahrgang der IGS unterrichten Lehrkräfte der verschiedenen Lehrämter, in der gymnasialen Oberstufe unterrichten im Regelfall Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien.

Für die gymnasiale Oberstufe gelten an Gesamtschulen dieselben Bedingungen und fachbezogenen Vorgaben wie an Gymnasien.

### **Die Arbeitsweise der Integrierten Gesamtschule im Sekundarbereich I**

Das für die IGS charakteristische Prinzip der Integration zeigt sich daran, dass Schülerinnen und Schüler nach einem gemeinsamen Lehrplan unterrichtet werden und am Unterricht in den verschiedenen Fächern sowie am gesamten Schulleben gemeinsam teilnehmen.

Die IGS ist aber auch eine differenzierende Schulform. Eine äußere Fachleistungsdifferenzierung durch Fachleistungskurse wird auf verschiedenen Anspruchsebenen in Mathematik und Englisch ab dem 7. Schuljahrgang, in Deutsch ab dem 8. Schuljahrgang und in den Naturwissenschaften spätestens ab dem 9. Schuljahrgang durchgeführt. Die Kurszuweisung kann auch klassenintern erfolgen. Ziel ist es, den Unterricht so zu gestalten, dass die unterschiedlichen Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler durch eine flexible Anpassung der jeweiligen Anforderungsniveaus bestmöglich zur Entfaltung gelangen und sich Lernerfolge einstellen (Binnendifferenzierung).

Ziele, Inhalte und Methoden für den Unterricht an der IGS sind durch fachbezogene Kerncurricula bestimmt.

Am Ende eines Schuljahres rücken die Schülerinnen und Schüler in den nächst höheren Schuljahrgang auf.

### **Gymnasium**

Das Gymnasium umfasst nach der Schulgesetzänderung vom 3.6.2015 wieder die Schuljahrgänge 5 bis 13 (G 9).

Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit. Es stärkt selbstständiges Lernen und wissenschaftspropädeutisches Arbeiten. Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen ermöglicht das Gymnasium seinen Schülerinnen und Schülern eine individuelle Schwerpunktbildung und befähigt sie, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch berufsbezogen fortzusetzen.

Der Unterricht in den Schuljahrgängen 5 bis 10 besteht je nach Entscheidung der Schule aus Pflichtunterricht und wahlfreiem Unterricht oder aus Pflichtunterricht, Wahlpflichtunterricht und wahlfreiem Unterricht. Eine zweite Fremdsprache ist pflichtmäßig zu erlernen ab dem 6. Schuljahrgang. Besondere fachbezogene Unterrichtsschwerpunkte können im 8. bis 10. Schuljahrgang angeboten werden. Der erfolgreiche Besuch des 10. Schuljahrgangs berechtigt zum Eintritt in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase und eine zweijährige Qualifikationsphase,

sie endet mit der Abiturprüfung nach dreizehn Schuljahren. Der Unterricht in der Einführungsphase wird klassenverbandsbezogen, in der Qualifikationsphase themenbezogen durchgeführt. Die allgemeine Hochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines jeden Studiengangs an einer Hochschule, unbeschadet ggf. zusätzlicher hochschuleigener Zulassungsverfahren.

Am Ende der Qualifikationsphase kann durch die Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Bei Abgang (frühestens am Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase) oder Nichtbestehen der Abiturprüfung kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden, sofern die Mindestbedingungen erfüllt werden.

Die Ziele, Inhalte und Methoden für den Unterricht am Gymnasium sind durch fachbezogene Kerncurricula, Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife, Einheitliche Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung und Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife bestimmt.

Eine wichtige Hilfe in Ihrer Entscheidungsfindung kann auch eine Broschüre des Landkreises Osnabrück sein. Sie ist unter folgendem Link zu bekommen:

<https://www.landkreis-osnabrueck.de/publikationen?title=&themen=bildung-soziales>

Mit freundlichen Grüßen

---

(M. Nier, Schulleiter)